



**Niedersächsischer** \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ **MusikV**erband e.V.

in der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V.  
Mitglied im Landesmusikrat Niedersachsen e.V.

## **Landesjugendordnung**

Stand: 24.02.2021

### **§ 1 – Name und Geschäftsjahr**

1. Die Jugendarbeit des NMV ist die Gemeinschaft der jugendlichen MusikerInnen des Verbandes und damit die Landesmusikjugend des NMV.
2. Die Landesmusikjugend des NMV ist ein eigenständiger Fachbereich innerhalb des im Vereinsregister eingetragenen NMV.
3. Das Präsidium des NMV ist der gesetzliche Vertreter der Landesmusikjugend des NMV im Sinne des § 26 BGB.
4. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### **§ 2 - Grundsätze**

1. Die Landesmusikjugend des Niedersächsischen Musikverbandes e.V. (NMV) ist parteipolitisch neutral. Sie bekennt sich zum Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland mit den darin verankerten Grundrechten und zur Verfassung des Landes Niedersachsen. Sie tritt für die Menschenrechte sowie religiöse und weltanschauliche Toleranz ein.
2. Die Landesmusikjugend des NMV will junge Menschen zu gesellschaftlichem Engagement, Eigenverantwortung, Toleranz sowie demokratischer Mitwirkung anregen.
3. Die Landesmusikjugend des NMV handelt aus der Überzeugung, dass Musik und eigenes Musizieren für die Entwicklung junger Menschen von unersetzbarem Wert sind. Die Pflege und Förderung der Musik in der Gesellschaft ist unverzichtbar und daher fortzuführen und auszubauen.
4. Die Landesmusikjugend des NMV steht in ihrer Arbeit für ein sicheres Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Dazu gehören der Kinder- und Jugendschutz und die Prävention von Kindeswohlgefährdung.
5. Die Jugendordnung sichert der Landesmusikjugend des NMV Selbstständigkeit in Führung und Verwaltung, einschließlich der Entscheidungsfreiheit über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel.

### **§ 3 – Mitgliedschaft**

1. Die Jugendordnung des NMV erfasst alle jugendlichen MusikerInnen der Mitgliedsvereine bis zum vollendeten 27. Lebensjahr, dazu die gewählten und bestellten JugendwartInnen und deren VertreterInnen aus den Mitgliedsvereinigungen.
2. Der Erwerb und der Verlust der Mitgliedschaft werden durch die Satzung des NMV geregelt.

## **§ 4 – Zweck**

Aufgaben der Landesmusikjugend des NMV sind:

1. die gemeinsamen Interessen der Mitglieder auf Landesebene, in übergeordneten Verbänden und in Staat und Gesellschaft wahrzunehmen und zu vertreten,
2. die Mitgliedsvereine zu beraten,
3. die Fort- und Weiterbildung der Mitglieder im außermusikalischen/überfachlichen Bereich zu fördern,
4. die Bildungsarbeit im musikalischen Bereich zu unterstützen,
5. die Mitorganisation und Mitgestaltung der Landesmeisterschaften/Landesmusikfeste des NMV,
6. Öffentlichkeitsarbeit auf Landesebene zu leisten oder zu diesem Zweck Material zu erarbeiten,
7. soziales Verhalten zu fördern und das gesellschaftliche Engagement musizierender Jugendlicher anzuregen,
8. in Zusammenarbeit mit den Vereinen und Institutionen die Formen der Jugendarbeit weiterzuentwickeln und die gemeinsamen Interessen der Landesmusikjugend zu vertreten.

## **§ 6 – Die Landesjugendleitung**

Zur Landesjugendleitung gehören:

1. Der / die LandesjugendleiterIn
2. Bis zu drei stellvertretende LandesjugendleiterInnen

Der/die LandesjugendleiterIn ist Mitglied des Vorstandes des NMV. Bei dessen Verhinderung übernimmt ein / eine stellvertretende(r) LandesjugendleiterIn Sitz und Stimme.

Die stellvertretenden LandesjugendleiterInnen sind Mitglieder des erweiterten Landesvorstandes des NMV.

Die Landesjugendleitung vertritt die Interessen aller Jugendlichen bis zum vollendeten 27. Lebensjahr und die gewählten bestellten JugendwartInnen und deren VertreterInnen aus den Mitgliedsvereinigungen.

Wahl und Amtsdauer sind in der Satzung des NMV geregelt.

## **§ 7 – Schlussbestimmungen**

1. Die Verwaltung des Haushaltes der Landesmusikjugend des NMV obliegt dem Schatzmeister des NMV.  
Er hat ihn ordnungsgemäß zu verwalten und darf über Zuwendungen sowie über sonstige Mittel nur im Einvernehmen mit der Landesjugendleitung verfügen.
2. Ein Mitglied der Landesjugendleitung kann an jeder Kassenprüfung teilnehmen und ggfs. auf der folgenden Delegiertentagung hierüber einen Bericht abgeben.

Hagen a.T.W., 24.02.2021

---

Anne-Marie Hesse (Landesjugendleiterin)

---

Morena Stolle (stellv. Landesjugendleiterin)

---

Madita Harms (stellv. Landesjugendleiterin)

---

Maike Höft (stellv. Landesjugendleiterin)

---

Ralf Drossner (Präsident)